



# AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde  
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.bad-sulza.de](http://www.bad-sulza.de)

Jahrgang 30

Freitag, den 21. Januar 2022

Nummer 1

## Nächster Redaktionsschluss

**Freitag, den 11.02.2022**

## Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 25.02.2021**



## Ortschaft Wormstedt

Wormstedt ist heute ein idyllischer Ort auf dem Plateau zwischen Ilm und Saale.

An der Südseite einer kleinen Anhöhe fügt sich der Ort malerisch in die Landschaft ein. In seiner Gemarkung entspringt der Utenbach, der Wormstedt an seiner tiefsten Stelle in Ost-West-Richtung durchfließt.

Wormstedt liegt dicht am 51. Breitengrad und zwischen dem 11. und 12. Längengrad, 266 Meter über dem Meeresspiegel.

Viele Legenden ranken sich um die 1064-jährige Geschichte unseres Ortes.

Ob drachenähnliche Ungeheuer, durchziehende Riesen oder tanzende Nixen - die Wahrheit liegt in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten versteckt.

### Die Sage vom Johannesstein

Kommt man von Apolda nach Wormstedt, dann sieht man kurz vor dem Dorf am rechten Straßenrand einen großen Stein stehen. Dieser war in früheren Zeiten von Fichten eingerahmt. Die Wormstedter sind sehr stolz auf diesen („ihren“) Stein und erzählen folgende Geschichten:

Einst spazierte der Riese Johannes durch das Land. Plötzlich spürte er etwas Spitzes im Schuh und konnte nicht mehr weiter laufen. Er zog den Schuh aus und heraus fielen drei große Steine. Diese blieben mitten auf einem Feld liegen und wurden später von Bauern am Straßenrand aufgestellt. Der größte Stein erhielt den Namen Johannes.

Eine andere Geschichte erzählt, dass es in Norwegen einen Berg namens Johanni gibt. Während der letzten großen Eiszeit brach die Spitze des Berges ab und kam mit den Schnee- und Eismassen bis nach Wormstedt.

(Text der Sage aus der Chronik  
„Wormstedt 957 bis 2007“ entnommen)

## Kontaktdaten der Landgemeinde

### Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: [www.bad-sulza.de](http://www.bad-sulza.de)  
 Email: [stadtverwaltung@bad-sulza.de](mailto:stadtverwaltung@bad-sulza.de)

Frau Hübner 036461 24126  
 Frau Bothe 036461 24127  
 Frau Frost 036461 24128

### ÖFFNUNGSZEITEN

#### Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

#### Außenstelle Wormstedt

Montag geschlossen  
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag geschlossen  
 Freitag geschlossen

### ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Allgemeine Verwaltung Telefon 036461 241 0  
 Telefax 036461 241 12

Bürgermeister Herr Schütze 015112673135  
 Sekretariat Frau Kitze 036461 241 0  
 E-Mail: [stadtverwaltung@bad-sulza.de](mailto:stadtverwaltung@bad-sulza.de)

#### AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 24114

#### Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

[hauptamt@bad-sulza.de](mailto:hauptamt@bad-sulza.de)  
 SGL in  
 Kommunalversicherungen/  
 Stadtarchiv Frau Scharch 036461 24118  
 Gehalt und Besoldung/  
 Jugend und Soziales Frau Feldrappe 036461 24115  
 Sitzungs- und Infodienst Frau Kindervater 036461 24116  
 Standesamt/  
 Friedhofsverwaltung  
[standesamt@bad-sulza.de](mailto:standesamt@bad-sulza.de) Frau Goebel 036461 24132  
 Pass- und Meldewesen Frau Büttner 036461 24133  
 Frau Uhlmann 036461 24134  
[einwohnermeldeamt@bad-sulza.de](mailto:einwohnermeldeamt@bad-sulza.de)  
 Außenstelle Wormstedt Frau Uhlmann 036464 76021

#### Sachgebiet Kämmerei

[kaemmerei@bad-sulza.de](mailto:kaemmerei@bad-sulza.de)  
 SGL in / Kämmerin Frau Haake 036461 24120  
 Steuern und Abgaben Frau Baum 036461 24135  
 Frau Rödiger 036461 24122  
 Kasse Frau Eckart 036461 24125

#### AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 24130  
 01728710482

#### Sachgebiet Ordnungsamt

[ordnungsamt@bad-sulza.de](mailto:ordnungsamt@bad-sulza.de)  
 SGL n.b.  
 Brand- und Frau  
 Katastrophenschutz Bischof-Denner 036461 24119  
 Sicherheit und Ordnung Herr Heinecke 036461 24131

#### Sachgebiet Bau und Liegenschaften

[bauamt@bad-sulza.de](mailto:bauamt@bad-sulza.de)  
 SGL in Frau Hackbart 036461 24141  
 Bautechnik, Bauverwaltung,  
 Bauordnung Frau Seidel 036461 24142  
 Liegenschaften,  
 Mieten und Pachten Frau Pilz 036461 24121  
[liegenschaften@bad-sulza.de](mailto:liegenschaften@bad-sulza.de)

#### Kontaktbereichsbeamte

##### PHM Mario Schenke

Markt 1, 99518 Bad Sulza  
 Sprechzeiten immer dienstags und donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr  
 Telefon: 036461 86785  
 Mobil: 01736959819  
 E-Mail: [mario.schenke@polizei.thueringen.de](mailto:mario.schenke@polizei.thueringen.de)

#### Bad Sulza Nord

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Sonnendorf, Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Wickerstedt und den Gemeinden Großheringen und Rannstedt.

##### PHM Ronald Wallor

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt  
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr  
 Telefon: 036464 768074  
 Mobil: 01742011023

#### Bad Sulza Süd

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Eckolstädt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt und den Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Obertrebra, Schmiedehausen + Lachstedt und Kapellendorf.

#### Stadtbrandmeister der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Herr F. Herrmann 01605345522

#### Notrufnummern

Polizei ..... 110  
 Rettungsdienst und Feuerwehr ..... 112  
 Kassenärztlicher Notdienst ..... 116 117

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
<b>Verwaltungssitz:</b>				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: <a href="mailto:buergemeister@bad-sulza.de">buergemeister@bad-sulza.de</a>	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-0	nach Vereinbarung
<b>Ortsteile / Ortschaften:</b>				
<b>Ortschaft Auerstedt</b> Ortschaftsbüro Reisdorfer Straße 110 E-Mail: <a href="mailto:elektro-kirsche@t-online.de">elektro-kirsche@t-online.de</a>	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Bad Sulza</b> Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: <a href="mailto:Sanktdieter@web.de">Sanktdieter@web.de</a>	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15.00 - 17.00 Uhr

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
<b>Ortschaft Eckolstädt</b> kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	Mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Flurstedt</b> Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	Mobil: 0151 12580113	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
<b>Ortschaft Gebstedt</b> kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Jochen Meese	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Großromstedt</b> kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	Mobil: 0174 4781144	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Hermstedt</b> kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	Mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Kleinromstedt</b> Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetau	privat: 036425 50991	Dienstags 17.00 - 18.00 Uhr
<b>Ortschaft Ködderitzsch</b> Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Kösnitz</b> Ortschaftsbüro: Kösnitz 32 E-Mail: ortschaftsrat-koesnitz@t-online.de	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	036464 767610/11	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Münchengosserstädt</b> Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: sgemeinhardt@gmx.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	Mobil: 0179 9257201 privat: 036421 23749	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Pfuhsborn</b> Ortschaftsbüro: An der Quelle 44 E-Mail: ortschaftsrat-pfuhsborn@gmx.de	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	Mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Reisdorf</b> Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaft-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Falk Knoblauch		nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Sonnendorf</b> Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: romy.scharch@bad-sulza.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 036461 86362	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Stobra</b> kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Mike Jennicke	Mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Wickerstedt</b> Ortschaftsbüro Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 Mobil: 0172 1572313	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Wormstedt</b> kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Sebastian Pietsch	Mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns im Internet unter  
**www.bad-sulza.de**



**Impressum**

**Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen**

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise **Herausgeber:** Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses

Amtsblattes. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# BEHÖRDENBUS - jetzt liegt es an Ihnen!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,



nach konstruktiver und kooperativer Diskussion mit der Wirtschaftsförderung des

Landratsamt Weimarer Land und der PVG Weimarer Land wird es ab Mai 2021 bis Dezember 2021 wieder den **Behördenbus** von Apolda über Rannstedt, Ködderitzsch, Gebstedt, Neustedt, Reisdorf, Auerstedt nach Bad Sulza und zurück, geben. Die entsprechende finanzielle Beteiligung der Stadt wird für diesen Zeitraum ca. **1.200 €** betragen.

**Wichtig dabei ist die Nutzung durch Sie, die Bürger.**

Wir werden monatlich in unserem Amtsblatt für die Benutzung des Behördenbusses werben.

Am Ende des Jahres evaluieren PVG, LRA und wir die Fahrgastzahlen.

Sollte hier keine Auslastung erkennbar sein, werden wir auf die Variante des RUFBUS umsteigen müssen.

Dirk Schütze  
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

## Fahrplan Linie 288

(Gültig ab 06.05.2021)

# Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ort/Öffnungszeiten		Lage
<b>Bad Sulza</b>		
Mo - Do	07.00 - 15.00 Uhr	Bauhof in den Eimsenwehren 12 F
Fr	07.00 - 12.00 Uhr	
<b>Reisdorf</b>		
Fr - So	14.00 - 18.00 Uhr	Reisdorfer Schenkweg
<b>Wormstedt</b>		
durchgängig offen		Ortsausgang Richtung Kösnitz, hinter der Schule
<b>Niedertrebra</b>		
Mi	15.00 - 17.00 Uhr (Sommerzeit - 18.00 Uhr)	Straße nach Eberstedt, ggü. dem Sportplatz
Sa	09.00 - 12.00 Uhr	

Ihre  
Stadtverwaltung Bad Sulza

## Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

### Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

### Änderung bei der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt und in der Thüringer Allgemeine

Aufgrund der geltenden Datenschutzgrundverordnung dürfen personenbezogene Daten nur noch veröffentlicht werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

Die Einholung dieser Einverständniserklärungen stellt einen hohen verwaltungstechnischen Aufwand dar, so dass zunächst von der Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen abgesehen wird.

**Sollten Sie jedoch die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums wünschen, dann senden Sie uns bitte Ihre Einverständniserklärung zu. (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)**

Wir bitten Sie dies zu berücksichtigen und hoffen auf Ihr Verständnis! Vielen Dank!

Die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes

➤➤➤ Die Einverständniserklärung befindet sich auf der nächsten Seite ➤➤➤

BUS 288 Apolda - Gebstedt - Bad Sulza				
Montag-Freitag	●	●	●	●
Apolda, Busbahnhof H5	6.15	8.15	14.00	
Apolda, Schwimmhalle			14.02	
Apolda, Schlachthof	6.18	8.18	14.04	
Zottelstedt			14.08	
Mattstedt			14.10	
Apolda, Wartburg	6.22	8.22		
Poche	6.25	8.24	14.12	
Rannstedt, Schülerhaltestelle	6.29		14.15	
Abzw. n. Ködderitzsch	6.30	8.28	14.16	
Ködderitzsch	6.33	8.31	14.19	
Rannstedt B87	6.36	8.34	14.22	
Neustedt		8.36	14.24	
Gebstedt, Schülerhaltestelle	6.43	8.38	14.26	
Neustedt	6.47	8.42	14.30	
Abzw. n. Reisdorf	6.49	8.44	14.32	
Reisdorf	6.51	8.46	14.34	
Auerstedt	6.54	8.49	14.37	
Bad Sulza, Waidstraße	6.58	8.53	14.41	
Bad Sulza, Regelschule	7.03		14.43	
Bad Sulza, Kirchstr.		8.55		

● = an Schultagen      ● = Donnerstag

BUS 288 Bad Sulza - Gebstedt - Apolda					
Montag-Freitag	●	●	●	●	●
Bad Sulza, Regelschule		7.05		13.15	14.45
Bad Sulza, Kirchstr.			11.05		
Bad Sulza, Eckartsb. Str.			11.07	12.33	13.18
Auerstedt		7.12	11.12	12.38	13.23
Reisdorf	6.59	7.15	11.15	12.41	13.26
Abzw. n. Reisdorf	7.01	7.17	11.17	12.43	13.28
Neustedt	7.03	7.56	11.19	12.45	13.30
Gebstedt, Schülerhaltestelle	7.06	7.06	11.22	12.48	13.33
Neustedt	7.09	7.09	11.24	12.50	13.35
Rannstedt, Schülerhaltestelle				12.53	13.38
Abzw. n. Ködderitzsch	7.11	7.11	11.29	12.55	13.40
Ködderitzsch	7.15	7.15	11.32	12.58	13.43
Rannstedt B87	7.18	7.19	11.35		13.46
Rannstedt B87	7.19	7.19	11.35		13.46
Wickerstedt, Schule		7.24			
Poche	7.21		11.37		13.48
Apolda, Wartburg			11.39		13.50
Mattstedt	7.24				
Zottelstedt	7.27				
Niederroßla, Dorf	7.29				
Niederroßla, Siedlung	7.30				
Apolda, Schlachthof	7.32		11.41		13.52
Apolda, Glockenhofcenter	7.35				
Apolda, Kantplatz	7.39				
Apolda, Busbahnhof H9			11.43		13.54
Apolda, Busbahnhof H10	7.41				

● = an Schultagen      ● = Donnerstag  
● = Nur zum Ausstieg

**Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von****Alters- und/ oder Ehejubiläen**

Hiermit willige ich \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

geboren am \_\_\_\_\_

und \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

geboren am \_\_\_\_\_

in die Verarbeitung meiner nachfolgend genannten personenbezogenen Daten ein:

Familienname, Vorname(n), ggf. Doktorgrad, Datum/Tag und Art des Jubiläums, Wohnort

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 BMG zu folgenden Zweck(en):

- Veröffentlichung meines Altersjubiläums
- Veröffentlichung meines Ehejubiläums

im Amtsblatt und in der Thüringer Allgemeine (das Einverständnis gilt ausschließlich für beide Veröffentlichungen!)

Dabei bestehen folgende Risiken für die betroffene Person:

- Die personenbezogenen Daten werden einem potentiell großen Empfängerkreis des frei verfügbaren Amtsblattes bekannt.
- Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich, aber nach Drucklegung von begrenzter Wirkung: Druckexemplare verbleiben ggf. mit den Daten beim Empfänger.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die Daten nicht weiterverarbeitet werden. Nach Verwendung für den oben genannten Zweck werden die Daten aus den datenverarbeitenden Systemen gelöscht. Sie befinden sich jedoch weiter in ggf. bereits in Umlauf gebrachten Druckexemplaren. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

## Informationen des Einwohnermeldeamtes

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Ausweispflicht besteht, das heißt, Jugendliche, die in diesem Jahr das 16. Lebensjahr vollenden, **müssen** einen Ausweis beantragen, wenn sie nicht im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Die Dokumente sollten (bei Personalausweis ca. 3 Wochen und bei Reisepass ca. 6 Wochen) vor Ablauf der Gültigkeit im Einwohnermeldeamt beantragt werden. Der Antrag kann nur **persönlich** gestellt werden.

Benötigt werden je Dokument 1 biometrisches Passbild (3,5 x 4,5 cm) und die Geburtsurkunde (im Original nur zur Einsichtnahme vorlegen – falls bei uns noch nicht registriert).

Bei der Beantragung von **Reisepässen** ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie bei **Kinderreisepässen** bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres die schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich. Dies gilt auch bei Personalausweisen für Jugendliche unter 16 Jahren.

### Folgende Gebühren sind zu entrichten:

Für die Ausstellung

- eines **Personalausweises** an Personen, die das 24. Lebensjahr **vollendet** haben (Gültigkeit 10 Jahre) = 37,00 €
- eines **Personalausweises** an Personen, die das 24. Lebensjahr noch **nicht vollendet** haben (Gültigkeit 6 Jahre) = 22,80 €
- eines **Reisepasses** an Personen, die das 24. Lebensjahr **vollendet** haben (Gültigkeit 10 Jahre) = 60,00 €
- **diesen Reisepass als „Expresspass“** (Lieferung innerhalb von 4 Arbeitstagen) = 92,00 €
- eines **Reisepasses** an Personen, die das 24. Lebensjahr noch **nicht vollendet** haben (Gültigkeit 6 Jahre) = 37,50 €
- **diesen Reisepass als „Expresspass“** (Lieferung innerhalb von 4 Arbeitstagen) = 69,50 €

### Bei der Beantragung der Personalausweise und Reisepässe ist der Fingerabdruck zu leisten.

- einer **eID-Karte** an Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes, die das 16. Lebensjahr **vollendet** haben (Gültigkeit 10 Jahre) = 37,00 €

### Außer für die eID-Karten sind für alle Dokumente, auch für die vorläufigen, aktuelle biometrische Fotos erforderlich.

Kosten für Dokumente, die das Einwohnermeldeamt selbst ausstellt:

- **vorläufigen Reisepass - nur in Ausnahmefällen** (maximale Gültigkeit 1 Jahr) = 26,00 €
- **Kinderreisepass** (Gültigkeit 1 Jahr, max. bis zum 12. Lebensjahr) = 13,00 €
- **vorläufiger Personalausweis** (max. Gültigkeit 3 Monate) = 10,00 €

Hier kann eine kurzfristige Ausstellung erfolgen.

Im Jahr 2022 verlieren alle Personalausweise und Reisepässe, die 2012 bzw. 2016 (für Personen, die zu diesem Zeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten) ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit.

Ihr Einwohnermeldeamt

## Dokumente liegen zur Abholung bereit

Bürger, die ihren Reisepass **bis zum 14.12.2021** beantragt haben, können diesen während der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Einwohnermeldeamt Bad Sulza abholen.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Einwohnermeldeamt

## Holzerwerb Bad Sulza

Wir möchten allen Interessierten den **kostenfreien** Erwerb von Holz in der Stadt Bad Sulza anbieten. Dabei handelt es sich um abgestorbene Nadelbäume im Wald oberhalb des städtischen Friedhofs in der Gernstedter Straße. Die Bäume sind markiert und müssten selbst gefällt und aufgearbeitet werden.

Wer hieran Interesse hat und über einen entsprechenden Berechtigungsschein für Motorkettensägen verfügt, meldet sich bitte telefonisch unter der 036461/241 31 oder per Email an ordnungsamt@bad-sulza.de.

Ordnungsamt Bad Sulza

## Erinnerung für Steuerzahler

### der Gemeinden der erfüllenden Gemeinde und der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften

Am 15. Februar 2022 sind die Grundsteuern für das 1. Quartal 2022 fällig

**Bitte überweisen Sie die Steuern, mit Angabe der Personenkontonummer, auf das Konto Ihrer zuständigen Gemeinde.**

**Die Internationalen Konto-Nummern der Gemeinden**

IBAN	BIC
<i>Stadt Bad Sulza</i>	
DE14 8205 1000 0535 0003 75	HELADEF1WEM
DE31 8207 0000 0204 3198 00	DEUTDE8EXXX
<i>Eberstedt</i>	
DE52 8205 1000 0535 0007 58	HELADEF1WEM
<i>Großheringen</i>	
DE74 8205 1000 0535 0017 20	HELADEF1WEM
<i>Niedertrebra</i>	
DE17 8205 1000 0545 0001 30	HELADEF1WEM
<i>Obertrebra</i>	
DE43 8205 1000 0501 0064 94	HELADEF1WEM
<i>Rannstedt</i>	
DE34 8205 1000 0535 0024 40	HELADEF1WEM
<i>Schmiedehausen</i>	
DE27 8205 1000 0535 0034 39	HELADEF1WEM

Der nächste Steuertermin ist der 15. Mai 2022 für die Grundsteuern und Pachten.

R. Haake  
Kämmerin

## Einwohnermeldeamt geschlossen!

Wir bitten um Beachtung, dass das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Bad Sulza in der Zeit vom **21.02.2022 bis einschließlich 23.02.2022** geschlossen bleibt!

Während der Schließung findet eine Umstellung des Meldeprogrammes statt.

Ab dem 24.02.2022 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Meldeamtes wieder zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
S. Polster  
Amtsleiterin

## Landgemeinde Stadt Bad Sulza

### Festsetzung der Abgaben

der Landgemeinde Stadt Bad Sulza (Ortschaft Au-  
erstedt, Ortschaft Bad Sulza, Ortschaft Flurstedt, Ort-  
schaft Gebstedt, Ortschaft Ködderitzsch, Ortschaft  
Neustedt, Ortschaft Reisdorf, Ortschaft Sonnendorf,  
Ortschaft Wickerstedt, Ortschaft Eckolstädt, Ort-  
schaft Großbromstedt, Ortschaft Hermstedt, Ortschaft  
Kleinromstedt, Ortschaft Kösnitz, Ortschaft München-  
gösserstädt, Ortschaft Pfuhsborn, Ortschaft Stobra,  
Ortschaft Wormstedt) für das Kalenderjahr 2022

#### durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht, Friedhofsgebühren) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel

eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

#### Fälligkeiten für Quartalszahler

sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022

**Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2022**

#### Bankverbindung der Stadt:

- Bank: Sparkasse Mittelthüringen  
BIC: HELADEF1WEM  
IBAN:DE14 8205 1000 0535 0003 75  
Verwendungszweck: Kassenzeichen
- Bank: Deutsche Bank  
BIC: DEUTDE8EXXX  
IBAN: DE31 8207 0000 0204 3198 00  
Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

R. Haake  
SGL Finanzen/Kämmerin

## Gemeinde Eberstedt

### Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Eberstedt

#### für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2022 gemäß

§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung, mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag, festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

#### Fälligkeiten für Quartalszahler

sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022

**Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2022**

#### Bankverbindung der Gemeinde

- Bank: Sparkasse Mittelthüringen  
BIC: HELADEF1WEM  
IBAN: DE52 8205 1000 0535 0007 58  
Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

R. Haake  
SGL Finanzen/Kämmerin

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

#### Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29. Oktober 1999

bekannt gemacht.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

**Beschluss - und Genehmigungsvermerk**

Mit Beschluss vom 15.12.2021, Beschluss-Nr. 78 – XVI/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt die „Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29. Oktober 1999“, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.01.2022 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

**Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Hans-Otto Sulze  
Bürgermeister

## **Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29. Oktober 1999**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat Eberstedt in der Sitzung am 15.12.2021 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eberstedt beschlossen.

**§ 1****Änderungsbestimmungen**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Eberstedt vom 29. Oktober 1999 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 25 vom 03.11.1999) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eberstedt vom 30. April 2002 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 9 vom 02.05.2002) wird wie folgt geändert:

**1. § 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung:**

„(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

- |                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| - der ehrenamtliche Bürgermeister | 660,00 €.  |
| - der ehrenamtliche Beigeordnete  | 165,00 €.“ |

**2. § 10 erhält folgende Fassung:**

„(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Eberstedt erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsamen „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln.

Die entsprechenden Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

- in Eberstedt, an der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 50,
- in Eberstedt, nahe Vereinshaus, Dorfstraße 40,
- in Eberstedt, nahe Friedhof, Dorfstraße 25 B,
- in Eberstedt, Eberstedt-Ost, Dorfstraße 60.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1

festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen (z.B. Wahlbekanntmachungen) gilt Absatz 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen. Ist eine fristgerechte Bekanntmachung im Amtsblatt nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung stattdessen durch Anschlag an den in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafeln.“

**§ 2****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2021 in Kraft.

Eberstedt, den 11.01.2022  
Hans-Otto Sulze  
Bürgermeister

Dienstsiegel

## Gemeinde Großheringen

### **Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Großheringen**

#### **für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

**Zahlungsaufforderung:**

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

**Fälligkeiten für Quartalszahler**

**sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022**

**Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2022**

**Bankverbindung der Gemeinde**

- Bank: Sparkasse Mittelthüringen
- BIC: HELADEF1WEM
- IBAN: DE74 8205 1000 0535 0017 20
- Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine auf-



schiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

R. Haake  
SGL Finanzen/Kämmerin

## Gemeinde Niedertrebra

### Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Niedertrebra

#### für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

**Fälligkeiten für Quartalszahler  
sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022  
Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2022**

#### Bankverbindung der Gemeinde

- Bank: Sparkasse Mittelthüringen  
BIC: HELADEF1WEM  
IBAN: DE18 8205 1000 0545 0001 30  
Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

R. Haake  
SGL Finanzen/Kämmerin

## Gemeinde Obertrebra

### Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Obertrebra

#### für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2022 gemäß

§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel

eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

**Fälligkeiten für Quartalszahler  
sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022  
Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2022**

#### Bankverbindung der Gemeinde

- Bank: Sparkasse Mittelthüringen  
BIC: HELADEF1WEM  
IBAN: DE43 8205 1000 0501 0064 94  
Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

R. Haake  
SGL Finanzen/Kämmerin

## Gemeinde Rannstedt

### Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Rannstedt

#### für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

**Fälligkeiten für Quartalszahler  
sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022  
Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2022**

#### Bankverbindung der Gemeinde

- Bank: Sparkasse Mittelthüringen  
BIC: HELADEF1WEM  
IBAN: DE34 8205 1000 0535 0024 40  
Verwendungszweck: Kassenzweck

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

R. Haake  
SGL Finanzen/Kämmerin

## Gemeinde Schmiedehausen

### Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Schmiedehausen

#### für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffent-

liche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

**Fälligkeiten für Quartalszahler  
sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022  
Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2022**

#### Bankverbindung der Gemeinde

- Bank: Sparkasse Mittelthüringen  
BIC: HELADEF1WEM  
IBAN: DE27 8205 1000 0535 0034 39 Verwendungszweck:  
Kassenzweck

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

R. Haake  
SGL Finanzen/Kämmerin

## Nichtamtliche Mitteilungen

## Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

### Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza  
Tel. 0171 1717708

#### Bestseller für`s Leben

Eine Wohnung wird aufgelöst. Die Bibel des Großvaters fällt in die Hände. Es ist eine Familienbibel, geschenkt zur Hochzeit 1928. Das waren noch Zeiten... In der Bibel eine Widmung, dazu persönliche Notizen. So etwas tut man nicht weg, zumal der Großvater die Anfänge der eigenen Biographie mit geprägt hat. Erinnerungen an eine andere Bibel fallen mir ein. Völlig zerlesen und in Einzelseiten aufgelöst. Ihre Besitzerin, eine ältere Frau, hat darin Kapitel und Zeilen unterstrichen, viele Fragezeichen und Anmerkungen gesetzt. Sie hat mit diesem Buch gelebt. Das spürte man sofort. Entsprechend aufschlussreich waren auch die Gespräche mit ihr. Ihre Kindheit an der Wolga, dann Kasachstan und sehr viel später Deutschland. Heute denkt sie oft an ihre Kinder und Enkel. Und hält ihre Bibel in der Hand wie ein Schatz. Gibt es das Buch der Bücher auch im eigenen Regal? Sicher, berufsbedingt hab auch ich einige verwurstelte Exemplare. Doch die Bibel ist für den Alltag bestimmt. Auch in den Varianten Ju-

gendbibel, gute Nachricht oder online. Immerhin begann im Januar vor 500 Jahren Martin Luther mit seiner Übersetzung des Neuen Testaments. Er wählte dabei einen Sprachduktus, der auf breite Verständlichkeit setzt. Klassisch sein Zitat: „Man muss die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den einfachen Mann auf dem Markt fragen, und denselben auf das Maul sehen, wie sie reden...“ Deshalb war die später gedruckte „Luther-Bibel“ bald in vielen Haushalten zu finden.

Unsere geplante Bibelwoche Ende Januar müssen wir leider vertagen. Doch da ist ja noch das Bücherregal, das Autoradio, TV und Internet. Probieren wir es mit kleinen Bibelabschnitten, Kalenderversen, Liedtexten und Andachten. Für eine gesegnete und den Alltag gestaltene Zeit!

Pfr. Matthias Uhlig

## Geplante Veranstaltungen im Kirchspiel Bad Sulza

21.01.2022 - 24.02.2022

So 23.01.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
So 30.01.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
So 06.02.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
So 13.02.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
So 20.02.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst

Weitere Gottesdienste sowie die Veranstaltungen für Senioren und im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.

### Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

- Belehrung über Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln
- Einlassmanagement (maximale Teilnehmerzahl nach Raumgröße)
- Kontaktverfolgung durch Eintragung in eine Teilnehmerliste, die im Pfarrbüro verbleibt (und nur auf Verlangen dem Gesundheitsamt zuzuleiten ist)
- Mindestabstand in der Kirche/Platzierung aller 1,5 m (außer Familienangehörige)
- Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht)
- kürzere Gottesdienstformen mit weniger Gesang (dafür Orgelmusik)

**Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza**  
Pfarrer Matthias Uhlig, Kirchstr.12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

## Kirchspiel Schöten

### Liebe Leser,

die Weisen folgen dem Stern. Er ist für sie von großer Bedeutung. In ihrem Beruf dreht sich einfach alles um Sterne. Und weil sie sich in diesen Zeichen auskennen, können sie auch nicht zu Hause bleiben. Sie sind auf ein Zeichen gestoßen, das ihnen sagt, was sie tun müssen: für eine Zeit ihre sichere Stellung verlassen, sich auf einen Weg machen, der ihnen eine Menge Unbequemlichkeit einbringt, Unsicherheit und Anstrengung. Aber egal: später werden sie sich nicht sagen müssen: wir waren damals zu faul und zu bequem, der Sache mit dem Stern nachzugehen. Das ist wichtig. Sie suchten, sie fragten, als es um die Wahrheit ging. Das ist für unser Leben von großer Bedeutung!


Die Weisen verirrt sich. Sie kamen zum königlichen Palast. Wenn jemand auf der Suche ist, dann hat er meist auch Vorstellungen vom Ziel. Diese Vorstellungen richten sich meist nach dem, was wir schon wissen und kennen. Und wir sind dann nicht darauf gefaßt, daß vieles noch ganz anders sein kann, als wir meinen. Die drei Weisen vermuteten den neugeborenen König in einflußreichen Kreisen. Aber dort trafen sie nur auf korrupte Wissenschaftler, einen freidrehenden tyrannischen Machtpolitiker als König und auf Priester, die alles wußten, die aber die Zeichen der Zeit nicht verstanden, weil ihnen mehr an irdischer Macht als an Gottes Willen gelegen war.

Erst nachdem sie diese abgehobene Welt des Palastes wieder verlassen hatten, sahen die drei Weisen wieder den Stern und gewannen ihre Freude wieder. Mit ihm kamen sie an ihr Ziel. Sie fanden das Kind, sie huldigten ihm, beugten ihre Knie, sie beteten an.

Kluge Menschen können ihre eigenen Leistungen gut einschätzen, wissen aber auch, wo ihre Grenzen sind! Es gibt eine Er-

kenntnis, die man sich nicht erarbeiten kann: man muß sie sich schenken lassen oder sich von ihr ergreifen lassen. In solchen Augenblicken ist es wichtig, daß man sich nicht selbst den Blick verstellt. Die Weisen aus dem Osten haben sich nicht verwirren lassen von der Armut im Stall und der Machtlosigkeit eines Kindes - sie konnten durch das alles hindurchschauen und hindurchhören: hier ist der Retter geboren, hier ist Gott, der alles geschaffen hat und alles zur Vollendung führen wird. Vor diesem Geheimnis beugen sie ihre Knie, und sie wissen, daß ihr ganzes weites Leben immer an dieses Geheimnis gebunden sein wird: Gott selber ist unter uns erschienen, und er wird das Licht auf unserem Wege sein.

Mit besten Grüßen und Gottes Segen zum neuen Jahr des Herrn 2022  
nach Christi Geburt  
Ihr Pfarrer



Walter

## Wir laden ein zu unseren nächsten Gottesdiensten

und samstags zu  
Gebet und Abendläuten  
17.00 Uhr **Utenbach** 18.00 Uhr **Wormstedt**

### Donnerstag, 6. 1. Heilige Drei Könige / Epiphania 20 + C \* M \* B \* + 22

18.00 Uhr **Schöten Dreikönigsandacht** Pfr.  
(KD: A. Walter)



### Letzter Sonntag n. Epiphania, 30. Januar

09.00 Uhr **Wormstedt**, Gottesdienst  
Pfr. Walter

10.30 Uhr **Schöten**, Gottesdienst  
Pfr. Walter  
(KD: Fam. Siefert)

### 4. Sonntag vor der Passionszeit, 6. Febr.

09.00 Uhr **Stobra**, Gottesdienst  
Pfr. Walter

10.00 Uhr **Herressen**, Gottesdienst  
Pfr. Walter

### Septuagesimä, 13. Febr.

09.00 Uhr **Kösnitz**, Gottesdienst  
Pfr. Walter

10.30 Uhr **Utenbach**, Gottesdienst  
Pfr. Walter

### Sexagesimä, 20. Febr.

09.00 Uhr **Kapellendorf**, Gottesdienst  
Dr. Heidbrink

09.00 Uhr **Pfuhlsborn**, Gottesdienst  
Pfr. Walter

10.00 Uhr **Sulzbach**, Gottesdienst  
Dr. Heidbrink

10.30 Uhr **Schöten**, Gottesdienst  
Pfr. Walter

### Christenlehre Wormstedt ab 18. Januar Gruppe 1

(Abholung vom Hort 14.50 Uhr) dienstags 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Gruppe 2

14-tägig am **25.01.22; 08.02.22; 22.02.22**

dienstags 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontakt: Frau Giese, Tel. 03644/551439, Email ilgie-kat.ap@web.de

### Urlaubsvertretung Pfarramt St. Marien Schöten vom 8. - 23.

#### 1. 2021:

8. Januar - 20. Januar Past. Dr. Böhm: **03644 - 65 17 720**  
21. Januar - 23. Januar Pfr. Matthias Uhlig: **036461 - 20 43 2**

## Kirchgemeindeverband Niedertrebra

### Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

**Jesus Christus spricht:**  
**„Wer zu mir kommt,**  
**den werde ich nicht abweisen.“**

*Johannes 6,37 (Jahreslosung 2022)*

### Nachlese zur Advents- und Weihnachtszeit 2021 in Eberstedt

Das 2. Jahr mit Corona ließ uns andere Wege gehen. Wir trafen uns an den Adventssonntagen nicht im Gotteshaus, sondern in den Höfen an der frischen Luft. Unter strenger Einhaltung der Regeln und Hygienebestimmungen war es möglich, uns zu treffen, zu reden und zu lachen. Der Gottesdienst am Heiligen Abend auf dem Kirchplatz fand sehr großen Anklang.

Wir möchten uns bei allen für die schöne Zeit bedanken, bei denen, die organisiert und vorbereitet haben und bei denen, die mit Lob und Dankeschön nicht gespart haben, also bei allen, die mit dabei waren.

Es blieb nicht aus, dass für unsere Kirche eine beachtliche Spende gegeben wurde. Auch dafür ein riesiges Dankeschön.

Der Zuspruch war so hoch, dass sich schon jetzt Familien bereitklärt haben, ihre Höfe an den Adventssonntagen 2022 für uns zu öffnen.

Wir wünschen allen ein friedvolles und glückliches neues Jahr, bleibt schön gesund.

Euer Kirchenbeirat Eberstedt

### Liebe Leserin, lieber Leser,

das neue Jahr hat begonnen und wir haben alle viele Wünsche! Lesen Sie in dieser Ausgabe eine Besinnung von Superintendent Dr. Gregor Heidbrink zum christlichen Motto dieses Jahres: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“ So lautet die Jahreslosung für das neue Jahr 2022. Sie findet sich im Johannevangelium im 6. Kapitel. Jesus kündigt an, sich für niemanden zu verschließen.

Als Anfang 2019 die Jahreslosung für das Jahr 2022 ausgewählt worden ist, war nicht abzusehen, wie aktuell sie sein würde: Abgewiesen werden, ist eine Erfahrung, mit der man nicht nur an Grenzen zu rechnen hat, sondern inzwischen bei Konzerten, in Restaurants oder bei Besuchen im Pflegeheim. Wenn man bestimmte Zugangsbedingungen nicht erfüllt oder erfüllen will.

Selbst in der Kirche mussten Regeln her: denn wir sind in der Pandemie für die Sicherheit aller Besucher mit verantwortlich. Dass wir uns so schwer damit getan haben, Regeln für uns zu finden, hängt mit der Einladung von Jesus zusammen, der wir uns verpflichtet fühlen: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“

Luther hat es noch kräftiger übersetzt: „nicht hinausstoßen“. Tatsächlich hat das Wort einen gewissen Bedeutungsspielraum. Sogar die Austreibung von Dämonen wird mit ihm beschrieben...

Ich frage mich: Wie groß ist der Unterschied, ob ich mich hinauskomplimentiert fühle, abgewimmelt oder getreten? Bin ich nicht in jedem Fall gekränkt und beschämt? Weil ich spüre, ich bin nicht gewollt.

Diese Gefühl wird Jesus mir ersparen!

Er wird mich nicht abweisen. Was jedoch hat er mit mir vor, wenn ich zu ihm komme?

Die Losung steht in einer längeren Rede. Dort beschreibt Jesus, was er für eine tiefe Gemeinschaft mit den Menschen anstrebt. Sie sollen zu ihm kommen. Aber er will auch zu ihnen. Sie sollen sich ihn geradezu einverleiben. Und da geht es seinen Zuhörern so: „Das ist irgendwie zu viel, zu nah. Brot wollten wir von ihm haben, aber natürliches Brot für unseren natürlichen Hunger. Und kein übernatürliches Brot... Oder gar Fleisch.“

Ironischerweise entwickelt es sich dann so weiter: Jesus beendet seine Rede – und die Leute verlassen ihn. Er weist niemanden ab – aber er sagt den Menschen, was sie bei ihm erwartet. Da entscheiden sie sich gegen ihn. Wenige bleiben. Petrus spricht für die Jünger die berühmten Worte: „Wohin sollten wir denn gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.“

Zu Jesus zu gehen, bedeutet aufgenommen zu werden. Ja. Aber es heißt eben auch: von ihm in den Dienst genommen zu werden. Mit ihm zu leben heißt, für andere zu tun, was er für mich getan hat. Es ist eine geistliche Übung für das neue Jahr 2022: Gibt es

einen Menschen, der ein Signal von mir bräuchte, dass ich nicht mehr sauer bin, dass ich ihn nicht abweisen werde? Wen würde ich am liebsten abweisen – und wie kann es mir gelingen, meine Haltung zu ändern? Was können wir tun, damit kalte Herzen wieder warm werden? Dazu helfe uns Gott.

Ein gesegnetes, warmherziges Jahr 2022 wünschen Ihnen Sup. Dr. Gregor Heidbrink, Pfrn. Cornelia Kühne und der Gemeindekirchenrat

### Herzliche Einladung zu Andachten & Veranstaltungen 19.1. – 25.2.22

**Angaben mit Stand 7.1.22, Änderungen vorbehalten**  
**Bitte beachten Sie die Hygienevorgaben vor Ort.**

Mittwoch 19.1.	16 Uhr	Konfitreff Kl. 7 <i>Wickerstedt</i>
Sonntag 23.1.	10 Uhr	Gottesdienst <i>Wickerstedt</i>
	14 Uhr	Andacht (DGH?) <i>Neustedt</i>
	16 Uhr	Andacht bei Privat <i>Eberstedt</i>
Sonntag 30.1.	10 Uhr	Gottesdienst <i>Niedertrebra</i>
Sonntag 20.2.	9 Uhr	Gottesdienst <i>Obertrebra</i>
	10 Uhr	Gottesdienst <i>Flurstedt</i>
	14 Uhr	Gottesdienst <i>Wickerstedt</i>

Frauenkreise finden nach Absprache statt!

### Offene Kirchen

Obertrebra mittwochs 15-17 Uhr

Niedertrebra donnerstags 16-18 Uhr

### Digitale Angebote aus der Region

Gottesdienste u. m. finden Sie auf

[www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de](http://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de)

**Telefonate / Besuche – rufen Sie gerne an und wir kommen ins Gespräch!**

Kontakt: Pfarrerin Cornelia Kühne, Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra

Tel: 036461-877800

Mail: [cornelia.kuehne@ekmd.de](mailto:cornelia.kuehne@ekmd.de)



## Landgemeinde Stadt Bad Sulza

### Herzliche Einladung zu folgenden geführten Wanderungen im Winter 2022



Alle Wanderungen sind kostenfrei und finden ohne Voranmeldung statt. Allerdings unterliegt die Teilnahme der 2G Regel. Bitte bringen Sie Ihren Nachweis mit und halten Sie diesen bereit. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Team der Kurgesellschaft Bad Sulza

- Sonntag, 30.01.2022 um 9:00 Uhr Start: Klinikzentrum / 9:20 Uhr Wasserrad im Kurpark  
Geführte Besichtigung „Salinentechnische Anlagen“ mit Eva Maria Jung
- Sonntag, 06.02.2022 um 10:00 Uhr Start: Tourist-Information  
Stadtführung „Zwischen Rathaus und Stadtkirche St. Mauritius“ mit Bernhard Heinzelmann
- Sonntag, 13.02.2022 um 9:00 Uhr Klinikzentrum / 9:20 Uhr Wasserrad im Kurpark  
Geführte Wanderung „Geschichte und Geschichten“ mit Eva Maria Jung
- Sonntag, 20.02.2022 um 9:00 Uhr Start: Tourist-Information  
Geführter Spaziergang „Salinentechnische Anlagen“ mit Detlef Weihmann



Aktuelles findet Ihr auf unserer Facebook-Seite.

[www.Facebook.com/FZ.BadSulza](https://www.facebook.com/FZ.BadSulza):

Hört auch mal in unseren Podcast „Charlottes Familienzeit“ rein.

### Unsere Angebote Januar und Februar 2022:

Babysprechstunde – kostenfreie Beratung durch Hebamme Nicole Sroka

**Wann:** Do 13.30-15.00 Uhr (14-tägig)  
**Nächste Termine:** 27.01., 10.02., 24.02.  
**Anmeldung:** ist nicht erforderlich

Yoga mit Baby – mit Achtsamkeit zurück zu deiner Mitte

**Wann:** Mo 10.00-11.00 Uhr  
**Kosten:** 80€ für einen 8 Wochenkurs  
**Anmeldung:** familienzentrum@ifap-thueringen.de

Babymassage – für Mamas mit Babys zwischen der 8. Lebenswoche – 5 Monaten

**Wann:** Mo & Fr 10.00-11.00 Uhr  
**Kosten:** 50€ für einen 5 Wochenkurs  
**Anmeldung:** familienzentrum@ifap-thueringen.de

PEKiP – Spiel- und Bewegungsanregungen ab dem 3. Lebensmonat



Mit dem Baby können mehrere Kurse fortlaufend besucht werden, um die Bewegungsentwicklung bis zum sicheren Laufen optimal zu begleiten. Die Kurse werden dem Alter der Babys entsprechend geplant.

**Wann:** Di & Do 9.30-11.00 Uhr  
**Kosten:** 75€ für einen 8 Wochenkurs (100% Finanzierung über AOK Gutscheine)

**Anmeldung:** familienzentrum@ifap-thueringen.de

Musikgarten – für Eltern mit Kindern zwischen 1,5 – 3 Jahren

**Wann:** Mi 16.15-17.00 Uhr  
**Kosten:** 72€ für einen 10 Wochenkurs  
**Anmeldung:** familienzentrum@ifap-thueringen.de  
Frühstück Di & Mi 9-11 Uhr

**Ab Februar 2022 wieder geöffnet:** unser Familiencafé mit frisch gebackenen Waffeln und unserem Indoorspielbereich, immer donnerstags 15 – 18 Uhr

Bis bald im Familienzentrum Charlotte  
Romy Kleinicke & Kristin Märten

### Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V. überreicht Spende für krebskranke Kinder

**Liebe Weinfreunde,**

am 22.12.2021 konnten wir als Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V. unsere gesammelten Spenden in Höhe von 1.800,- € an die Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V. übergeben. Es war uns in der Grundschule „Am kleinen Weinberg“ eine riesige Freude, zusammen mit Schülern und Lehrerinnen, das Geld an Frau Mohrholz (Leiterin der Elterninitiative) zu überreichen und die emotionalen Erzählungen und Berichte der vergangenen Monate zu hören.

Seit einiger Zeit schon unterstützen wir als Verein mit einer eigenen Spendenaktion die jährliche Sammelaktion der Grundschule Bad Sulza. In diesem Jahr konnten die Schülerinnen und Schüler eine beachtliche Summe von über 1.700 € sammeln - großen Respekt an alle Grundschüler und ihre Lehr- und Schulkräfte, die auch in dieser Vorweihnachtszeit keine Mühen gescheut haben.

Es ist natürlich auch für uns sehr schön zu wissen, dass wir so den Kindern auf der Krebs-Station in Jena ein Lächeln ins Gesicht zaubern und den betroffenen Familien aktiv helfen können. Vielen herzlichen Dank für die große Spendenbereitschaft beim Glühweinverkauf am Gradierwerk und die privaten Initiativen unserer Weinfreunde.

Was für ein würdiger letzter Vereinstermin für das Vereinsjahr 2021.

Viele weinfrohe Grüße  
Elke Meinhardt  
Vorsitzende



### Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.



99518 Bad Sulza, Hainstr. 2  
Tel. 036461-21070 / Fax 87460  
[www.thueringer-weinbauverein.de](http://www.thueringer-weinbauverein.de)  
elke.meinhardt@t-online.de.de  
Info@thueringer-weinbauverein.de

### Rebenbestellung

Bis **Anfang März 2022** ist es möglich, Pfropfreben für die Pflanzung im Frühjahr 2022 zu bestellen. Bestellscheine sind auf unserer Internetseite: [www.thueringer-weinbauverein.de](http://www.thueringer-weinbauverein.de) oder in der Tourist-Information im Historischen Inhalatorium im Kurpark Bad Sulza erhältlich.

### Rebenverkauf

Die bestellten Reben werden dann am **Samstag, 30.04.2022 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr** im Hof Paulinenstraße 8 (Kronenhof) verkauft.  
Mit weinfrohen Grüßen

Elke Meinhardt  
Vorsitzende

## Einladung

Sehr geehrte Weinfreundinnen und Weinfreunde,  
hiermit laden wir Sie

zur **Mitgliederversammlung**

am **Samstag, den 05. Februar 2022 um 10.00 Uhr,**

ins Gasthaus „Stadt Bad Sulza“, Ludwig-Wiegand-Str.13,

ganz herzlich ein.

Auf Grund der aktuellen Gesundheitslage kann eine Teilnahme nur unter Einhaltung von mindestens 2G erfolgen. Coronabedingte Änderungen oder Einschränkungen sind nicht ausgeschlossen und wir informieren zeitnah darüber.

Mit weinfrohen Grüßen

Elke Meinhardt

Vorsitzende

## Toskana Schule Bad Sulza

**Liebe Leserinnen und Leser,**

wie wir alle wissen, war das letzte Jahr kein wirklich gutes und erfolgreiches Jahr. Es gab viele Höhen und noch viel mehr Tiefen. Deshalb wünschen wir uns für 2022, dass wir wieder unbeschwert mit Freunden shoppen, ins Kino gehen, auf Konzerten feiern und ohne Einschränkung die ganze Familie treffen können. Außerdem wünschen wir uns für alle eine gute Gesundheit, viele positive Momente und das alles, was ihr euch wünscht, in Erfüllung geht.

**Wir heißen euch herzlich willkommen im neuen Jahr.**

*Bitte, sendet uns auch dieses Jahr wieder eure Beiträge! Teilt uns mit, was ihr denkt, was euch bewegt und was euch freut oder ärgert. Schreibt uns! Schickt uns eure Bilder!*

Toskana-Schule Bad Sulza

z.H. AG „Schülerzeitschrift“

Am Sportplatz 4

99518 Bad Sulza

info@toskana-schule.de (Betreff: AG „Schülerzeitschrift“)

Viel Spaß beim Lesen und bleibt gesund!

Eure Redaktion der Schülerzeitschrift.

**Neujahrgrüße aus der Toskana-Schule**



„22“ geht gut von der Hand, „22“ sieht auch gut aus.

In der Hoffnung, dass das Jahr „22“ hält, was es verspricht, wünschen wir allen ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr, mit viel Kraft, Spaß, Erfolg, Kontaktmöglichkeiten und möglichst einem schnellen Zurück zur Normalität.

**„Lasst uns gehen mit frischem Mute in das neue Jahr hinein.“**

**Alt soll unsre Lieb und Treue, neu soll unsre Hoffnung sein.“**

(August Heinrich Hoffmann)

Ihr Kollegium der Regelschule Bad Sulza

## Jugend trainiert für Olympia

Und hier zeigen wir euch noch ein paar Impressionen aus dem alten Jahr. Und zwar Bilder vom Wettkampf der WK II männlich/weiblich am Mittwoch, den 15.12.2021, in Großschwabhausen. Beide Mannschaften gaben ihr Bestes beim Volleyball und belegten jeweils den zweiten Platz. Neben der großen Motivation zu gewinnen, tat die Möglichkeit, endlich wieder zu spielen, richtig gut !!!

## Unseren großen und kleinen Rettern, den Mitarbeitern im Gesundheitswesen und unseren Kontaktbereichsbeamten einfach mal DANKE sagen – Freude schenken vor dem Weihnachtsfest

Wie jedes Jahr war es mir als Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza ein Bedürfnis, wenige Tage vor dem Weihnachtsfest, unseren großen und kleinen Rettern DANKE zu sagen.

Mit ROTER BRAUSE für die Jugendfeuerwehr, je einem Kasten Apoldaer Bier für die ehrenamtlichen Kameraden, einer Flasche Sekt für die Kameradinnen und mit einem Präsentkorb für die Mitarbeiter\*innen der DRK Rettungswache Bad Sulza besuchte ich die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräfte in Ihren Orten, um Ihnen die kleinen Präsente zu übergeben.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten können wir uns ALLE auf sie verlassen. 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr sind sie unsere Hilfe in der Not – darauf ist Verlass. Zudem ist es mir eine Freude, noch vor Weihnachten, auf ein umgebautes Feuerwehrgerätehaus in Auerstedt, dem Garagenneubau in der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza und auf das neue Projekt für 2022, dem Neubau der DRK Rettungswache Bad Sulza, blicken zu dürfen. Das alles sind Investitionen für die Sicherheit der Mitmenschen, Einwohner oder Besucher unserer Landgemeinde. Ich bedanke mich bei all denen, die dabei geholfen haben, diese wichtigen Projekte unter Leitung unseres Baumamtes, zu realisieren. Zeitnah sollen die oben genannten Objekte der Feuerwehr eingeweiht und offiziell übergeben werden.

Auch den beiden Kontaktbereichsbeamten durfte ich im Namen der Stadt Bad Sulza für ihre gute Zusammenarbeit danken.



Einen weiteren Dank möchte ich an dieser Stelle auch an die Vereinsbrauerei Apolda richten, welche zu den oben genannten Präsenten zusätzlich noch jeweils eine Flasche der Bierspezialität „Schneeweizchen“ sponserten.

Dirk Schütze  
Bürgermeister

## Respekt und Anerkennung den Mitarbeiter\*innen in den Kliniken der Landgemeinde vor Jahresende ausgesprochen



Im Rahmen meiner Jahresendtour besuchte ich auch die Mitarbeiter\*innen des Klinikzentrums Bad Sulza, der Sophienklinik in Bad Sulza sowie die Frauen und Männer der Seniorenheime in unserem Verwaltungsbereich.

Gerade diese Personengruppen sind es, die zu den Feiertagen für andere Mitmenschen da sind, ihnen helfen, sie unterstützen und sie heilen. Gerade in dieser schwierigen Zeit, stellen sie oft einen Ersatz für viele Angehörige da, die durch die gesetzlichen Vorgaben ihre Liebsten nicht besuchen dürfen.

Aus diesem Grund spreche ich im Namen der Stadt Bad Sulza ein herzliches DANKE aus.

Blieben Sie gesund!

Dirk Schütze  
Bürgermeister

## Neujahrsbesuch der Thüringer Weinprinzessin Kateryna Kinter im Bad Sulzaer Rathaus

Am Anfang des neuen Jahres durften wir die Thüringer Weinprinzessin Kateryna Kinter im Rathaus der Stadt Bad Sulza begrüßen. Bei dem fast 2 stündigen Gespräch wurde die bisherige Amtszeit rekapituliert und Perspektiven für 2022 geschaffen. Kateryna ließ es sich nicht nehmen, uns kleine Präsenten aus der Heimat und ein großes weihnachtliches Weinglas zu überreichen. In diesem Sinne möchte ich unserer Thüringer Weinprinzessin Kateryna für den sehr angenehmen Besuch sowie die mitgebrachten Präsenten danken und wünsche ihr weiterhin viel Spaß bei den noch kommenden Terminen in diesem Amt. Natürlich werden wir sie auch weiterhin unterstützen!



Dirk Schütze  
Bürgermeister

## Überraschungen zu Weihnachten im DRK Seniorenheim Bad Sulza

Schon einen Tag früher, am 23.12., besuchte der Weihnachtsmann die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims in Bad Sulza. Er brachte für alle ein kleines Geschenk mit Pflegeprodukten. Darüber freuten sich alle sehr. Am meisten aber freuten sich die Senioren über die Überraschungen der Regelschüler und der Kindergartenkinder.

Die Schüler der Toskana Regelschule schrieben in schön gestalteten Karten liebe Grüße zu Weihnachten. Und die Kindergartenkinder vom Carl-Spaeter-Kindergarten sendeten liebe Weihnachtsgrüße und ein selbst gesungenes Lied per E-Mail, was den Bewohnerinnen und Bewohnern in der weihnachtlichen Runde abgespielt wurde.

Zu selbstgebackenen Plätzchen und frischem Stollen, wurden Weihnachtslieder gesungen und Geschichten vorgelesen. Alle genossen die gemütliche Atmosphäre der Weihnachtsfeier, auch wenn sie leider wieder ohne Angehörige stattfinden musste. Weiterhin bedanken wir uns, im Namen der Bewohner, bei dem Bürgermeister Dirk Schütze und Frau Eggert von der Partei die Linke, für die Stollen und die kleinen Aufmerksamkeiten für die Mitarbeiter.

Wir wünschen uns für 2022 auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Steinfatt

Einrichtungsleiter

DRK gemeinnützige Pflegegesellschaft Thüringen mbH

DRK-Seniorenpflegeheim Bad Sulza

Wunderwaldstr. 5



## Ortschaft Auerstedt

### Freiwillige Feuerwehr Auerstedt e.V.



**Ein neues Jahr  
heißt neue Hoffnung,  
neue Gedanken,  
und neue Wege zum Ziel.**

Wir bedanken uns bei allen Kameraden, ihren Familien und Einwohnern, die 2021 so viel besser gemacht haben.

Danke für die unvergesslich schönen Augenblicke und die spontane Hilfsbereitschaft zum Sparkassencup der Jugendfeuerwehr.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Familie Torsten und Nicole Konczak, welche uns während der Sanierung unseres Gerätehauses so offen empfangen und unterstützt haben. Der kleine Tom hat für viele lustige Momente in der Ausbildung gesorgt. Bedanken möchten wir uns auch bei der Familie Lützkendorf für den Weihnachtsbaum, der in diesem Winter unseren Dorfplatz schmückt.

Wir wünschen Euch ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr.

Eure Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Auerstedt e.V.; Feuerwehr Auerstedt/Reisdorf & Jugendfeuerwehr Auerstedt/Reisdorf

### Kirchliche Nachrichten



Ja, das Jahr 2021 war wieder außergewöhnlich und alles war durch die Pandemie bestimmt. Unser Weihnachtskonzert und unsere kleine Weihnachtsfeier mussten ausfallen.

Am Heiligabend feierten wir unter Corona Auflagen die Geburt Christi. Der Text des Krippenspiels wurde von vielen Mitwirkenden vorgelesen, wir hörten die Orgel spielen, ein feines Spiel mit der Flöte und Trompetenklänge – es war sehr festlich. Ein großes Dankeschön an Alle Mitwirkenden, besonders an Herr Eckhart Behr für seine Andacht.

Unser Dank gilt auch der Familie Bernd Kirsche, die uns den diesjährigen Weihnachtsbaum gespendet haben und der FFw

Auerstedt für die Aufstellung des Baumes sowie der Firma Kay Kirsche, die unseren Weihnachtsstern wieder zum Leuchten brachten.

Das Turmblasen am Silvestertag fand bei Frühlingstemperaturen unter freiem Himmel statt. Ein herzliches Dankeschön an den Posaunenchor aus Bad Sulza. Es war ein wunderschöner Jahresausklang.

Wir danken allen Besuchern für ihre Spende und hoffen nun auf ein besseres Jahr ohne Einschränkungen. Bleiben Sie schön gesund!

Gottes Segen für's neue Jahr.  
Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates Auerstedt

## Ortschaft Eckolstädt

### Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

**Haltepunkt: Eckolstädt, ehemaliger EDEKA Parkplatz**  
**Haltezeit: 30 min.**

Dienstag 01.02.2022

um 10:00 Uhr

Dienstag 15.02.2022

um 09:45 Uhr

### Neujahrsgrüße

Das alte Jahr ist nun vorbei,  
und hinten steht ab nun ne 2.



Verrückt war alles, was hinter uns liegt,  
wir hoffen doch alle die Pandemie wird bald besiegt!

Ich wünsche uns allen für das neue Jahr,  
dass alles bald wird, wie es einmal war!

In diesem Sinne auf ein gesundes, erfolgreiches 2022  
Ihr Bürgermeister Axel Schörnig

## Ortschaft Kösnitz

### Kösnitzer wissen, wie spät es ist...



Einfach auf die Kirchturmuhre schauen, die genaue Zeit ablesen oder bei der Arbeit draußen an den Glockenschlägen hören, wie spät es ist, das ist für viele ganz normal und alltäglich. Alte mechanische Uhrwerke versprechen eine hohe Präzision, wenn sie regelmäßig aufgezogen, gewartet und gepflegt werden. Das wird in Kösnitz nun einfacher.



Dank eines elektrischen Aufzuges, der in den zurückliegenden Monaten im Zusammenhang mit einer notwendigen Reparatur an das historische Uhrwerk angebaut wurde, kann seit Anfang Dezember 2021 jeder die genaue Zeit ablesen.

Ein großes Dankeschön an Wilfried Möhring und seinen Stellvertreter, Dirk Michaelis, die jahrelang für das regelmäßige Aufziehen (alle 10 Tage) gesorgt haben und an Lutz Schmidt, der bei der Schaffung technischer Voraussetzungen geholfen hat. Wir hoffen, dass sie weiterhin ein Auge auf die Anlage haben, damit die Technik erhalten bleibt und auch gewartet wird.

Kirchturmuhren werden durch die Gemeinde betrieben, daher danken wir der Stadt Bad Sulza und natürlich der Firma Willing für die Instandsetzung und den Umbau.

Vergessen wir dabei nicht, dass solche vermeintlichen Selbstverständlichkeiten nicht kostenlos zu haben sind.

Der Ortschaftsrat von Kösnitz

### Ortschaft Münchengosserstädt

## Heiligabend unter Friedenslinde und „3G“

**Münchengosserstädt.** Die Kirchgemeinde hatte für 15 Uhr in den Kirchgarten eingeladen. Durch den Gottesdienst führte Pfr. Philipp Gloge. Er wurde musikalisch begleitet von Jörg Weber auf der Orgel. Pfr. Gloge nutzte in seiner Predigt den Blick auf die Weihnachtsbaumkugel und verband so - auch interaktiv - die gelebten Traditionen mit der Geburt Christi. Sechs Kinder des Ortes führten das Krippenspiel auf. Zum Abschluss konnte jeder Gast das Friedenslicht mit nach Hause nehmen. Gespendet wurde für „Brot für die Welt“.

Die 2021 neu montierten Strahler an der Kirche erhellten den Platz. Über dem Dorf leuchtete - wie auch schon in der Adventszeit - ein roter Stern aus dem Turm heraus. Die Kirchgemeinde hat den Gottesdienst wieder bestens organisiert. Ein Danke an die Kinder für das gezeigte Krippenspiel. Das Wetter war unangenehm kalt-windig aber trocken - in der Nacht sank die Temperatur deutlich, es begann zu schneien. Also doch: Weiße Weihnachten 2021.

Am Silvestertag war der Schnee bei Temperaturen um +10 °C längst getaut. Aber es regnete nicht. So konnten wir doch noch nach Mitternacht bei Glockengeläut ein paar Feuerwerks-Glückssterne am Himmel über dem Dorf bewundern.

Bleiben Sie gesund - alles Gute für 2022!  
Dr. Peter Mader, Ortschronik



### Ortschaft Pfuhsborn

## Neujahrsgrüße



Allen Bürgerinnen und Bürgern von Pfuhsborn wünsche ich, auch im Namen des Ortschaftsrates, alles Gute für das Jahr 2022 aber vor allem Gesundheit, Zuversicht und Zufriedenheit.

Auch in der schwierigen Zeit gilt es nach vorn zu schauen.

Ich danke Allen, die im vergangenen Jahr zum Wohle des Ortes beigetragen haben und hoffe weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Steve Schönfeld

Ihr Ortschaftsrat

### Ortschaft Wormstedt

## Krippenspiel an Heiligabend



Ein Hoffen und Bangen begleitete uns schon Wochen vor dem heiligen Abend. Krankheitsbedingte Ausfälle sowie die Einhaltung der Corona Maßnahmen machten die Vorbereitungen nicht einfach. Kurzfristig wurde das Krippenspiel noch nach außen vor die Kirche verlegt, um allen Maßnahmen gerecht zu werden. Endlich war es dann soweit: Heiligabend. Das Wetter hielt und die Kinder des Kirchspiels Schöten trugen ihr Krippenspiel vor und führten mit Gebeten und Fürbitten durch die Andacht. Die Besucher, allen voran Eltern und Großeltern, lauschten andächtig den Worten der Kinder. *Sie haben ihre Sache echt toll gemacht!*

Unter den Besuchern war auch der Weihnachtsmann und ein Engel. Sie verteilten im Anschluss an alle Kinder eine kleine Gabe aus dem großen Sack. Zum Abschluss konnte sich noch jeder das mitgebrachte Friedenslicht aus Bethlehem mit nach Hause nehmen.



Ein Dank an alle Kinder und Betreuer für die tolle Darbietung, den Gemeindegottesdienst von Wormstedt für die Vorbereitungen, Pfarrer Walter, der mit seiner Technik für den guten Ton sorgte, an den Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e.V. für die Süßigkeiten-Spende und an den Weihnachtsmann und seinem Engel für ihren Einsatz.

Sabrina Sengewald  
für den Gemeindegottesdienst  
Wormstedt

## Gemeinde Eberstedt

### Technischer Fehler

Aufgrund eines Fehlers seitens der Stadt Bad Sulza und der Layoutabteilung der LINUS WITTICH Medien KG, wurde die Jahresendrede von Bürgermeister Herrn Hans-Otto Sulze leider unvollständig veröffentlicht.

Wir bitten dies zu entschuldigen!

Stadt Bad Sulza      LINUS WITTICH Medien KG

## Informationen aus Eberstedt

### Entsorgungstermine Februar 2022

Hausmüll:	19.01., 02.02., 16.02.
Papier:	20.01., 17.02.
Gelbe Säcke:	27.01., 10.02., 24.02.

### Straßenbau

Ab 10.1.2022 wird die begonnene Straßenbaumaßnahme fortgesetzt. Vorrangig werden nunmehr Hausanschlüsse verlegt. Parallel werden Tiefbauarbeiten in der Dorfstraße 10 – 13 ausgeführt. Mit fortschreiten der Bauarbeiten wird demnächst die Straßenkreuzung am Vereinshaus erreicht. Ab diesem Zeitpunkt wird Eberstedt nicht mehr mit dem Bus angefahren. Angebotene Umleitungen wurden abgelehnt und ein Bus darf nicht rückwärts schieben. Alle Schüler und weitere Fahrgäste sollten die Bushaltestelle in Niedertrebra nutzen.

Die Dorfbevölkerung und vor allem die Eltern werden rechtzeitig per Aushänge bzw. Whats App informiert.

### Informationen aus den Gemeinderatssitzungen

#### vom 15.11.2021 und 15.12.2021

Während die wöchentlich stattfindende Sprechstunde gut besucht ist, sind öffentliche Sitzungen leider beschränkt. Das hält den einen oder anderen verantwortungsbewusst davon ab, solche Veranstaltungen zu besuchen.

Dennoch sollen Sie über Gremiensitzungen informiert sein.

In den Sitzungen des Gemeinderates Eberstedt, die auf Grund der immer noch geltenden C-Auflagen im Vereinshaus stattfinden müssen, wurde folgendes beraten und beschlossen.

- Änderung eines Pachtvertrages für einen Hanggarten hinterm Haus; einstimmig dafür
- Vorkaufsrechtsverzicht für ein Wiesengrundstück, Wickerstedter Weg; einstimmig dafür
- Verkauf eines Grundstücks zum Zwecke Neubau eines Einfamilienhauses (Eddiberg); einstimmig dafür
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zweckvereinbarung unterzeichnung mit der Stadt Bad Sulza bezüglich Kindergärten in Bad Sulza; einstimmig dafür

- Zutrittserklärung zum Winterdienstvertrag mit dem Landkreis Weimarer Land für 2021/2022 und 2022/2023; einstimmig dafür
- Diskussion zur zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29. Oktober 1999
- Beschlussfassung 15.12.2021 zur zweiten Änderung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eberstedt

### Weitere Informationen des Bürgermeisters

- aus wöchentlicher Bauberatung Straßenbau: Wurzeleinwuchs Bereich Spielplatz, Bitumen Eddiberg fertiggestellt
- neuer BUFDI ab 15.11.2021 in Eberstedt
- Neue Schnittschutzsachen für FFW angeschafft
- außerordentliche Hauptversammlung Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft
- Coronalage Eberstedt
- Zuweisungsbescheid Klimaschutz erhalten
- Stellungnahme Eberstedt's zum Bebauungsplan auf dem Walzel Bad Sulza
- Sturmschaden „Ignatz“
- Angebot Elementarschadenversicherung OKV
- Zensus 2022
- Reparatur Holzbrücke Ilm
- Verwaltungsvereinbarung rechtsaufsichtlich gewürdigt
- Zuwendungsbescheid Förderung Dienstbekleidung FFW erhalten, FFW soll sich Gedanken machen
- Arbeitsgruppe Ilmtal Radweg getagt, unter Teilnahme Eberstedt
- Erhöhung Betriebskosten in Kindergärten
- Bewerbung BUGA Pavillon
- 2 Meldungen verdiente Sportler aus Eberstedt für Sportlergala 2022

Weitere Anfragen von Bürgern und Gemeinderatsmitglieder wurden behandelt.

Jahresrückblick des Bürgermeisters

## Gemeinde Schmiedehausen

### Kirchliche Nachrichten

#### Herzliche Einladung

am Sonntag, dem 20. Februar 2022,  
um 14:00 Uhr in Schmiedehausen zum Gottesdienst

Zudem möchten wir an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Silke Seeling, Yvonne Keibich und an alle Kinder, welche beim Krippenspiel mitgewirkt haben, aussprechen. Es war ein schöner Heilig Abend!

### Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Schmiedehausen, Dorfstraße, Bushaltestelle  
Haltedauer: 30 min.

Montag 31.01.2022	um 09:15 Uhr
Montag 14.02.2022	um 09:15 Uhr

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)